

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

9. Jahrg.

Juni 1975

29. Stk.

Umstellung der Müllabfuhr

Auf Grund des Nö. Müllbeseitigungsgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Jahr 1975 die Abfuhr des auf bebauten Grundstücken anfallenden Müll's nur mehr in geschlossenen Müllabfuhrwagen durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde größere Mülleimer angekauft, welche einen Fassungsraum von 110 Liter haben. Diese werden gegen die zur Zeit üblichen 35 Liter Kübel ausgetauscht. Nach Abschluß dieser Umtauschaktion (ca. Ende Juni) wird dann in allen Ortsteilen nur mehr mit geschlossenen Müllabfuhrwagen gefahren werden. Eine Mitnahme von den bisher üblichen Säcken, Dosen oder ähnlichen Gefäßen sowie sperrigen Müll's ist dann nicht mehr möglich, da die großen Mülleimer nur mehr maschinell entleert werden können. Dies gilt bereits für jene Ortsteile, wo die großen Mülleimer schon vorhanden sind.

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß Müll solcher Art jeden Mittwoch von 8 - 16 Uhr und jeden Samstag von 7 - 13 Uhr in die gemeindeeigene Müllablagungsstätte gebracht werden kann. Ich ersuche alle Bewohner, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Auf Grund vieler Beschwerden muß neuerdings darauf hingewiesen werden, daß das Parken auf Straßen mit nur 2 Fahrbahnen gemäß Straßenverkehrsordnung verboten ist. Dieses unerlaubte Parken behindert vor allem Feuerwehr und Rettung und kann mitunter schwere Folgen nach sich ziehen. Es wird den Bewohnern jener Straßen und Wege angeraten, zumindest für das eigene Fahrzeug einen Einstellplatz zu machen. Weiters ersuche ich die Bewohner jener Straßen und Wege, wo zur Oberflächenentwässerung seitlich Sickerstreifen sind, auf diesem das Unkraut zu entfernen und in sauberen Zustand zu halten, damit die Oberflächenwässer ungehindert versickern können.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß von den Grundstücken in die Straßen und Wege hineinragende Äste und Sträucher zu entfernen sind, weil diese sichtbehindernd auf den Straßenverkehr einwirken.

Der Bürgermeister

Gemeinderatswahl 1975

Am 6.4.1975 fand die Gemeinderatswahl statt.
Wahlberechtigt waren 3.771 Personen
Abgegeben wurden 3.229 Stimmen
davon ungültig 74 Stimmen
gültig 3.155 Stimmen
Von den gültigen Stimmen entfallen auf
SPÖ 2.156 Stimmen 18 Mandate (vorher 16)
ÖVP 794 Stimmen 6 Mandate (vorher 7)
KLS 73 Stimmen 0 Mandate (vorher 0)
FPÖ 132 Stimmen 1 Mandat (vorher 0)
25 Mandate (vorher 23)

Von der S.P.Ö. wurden gewählt:

1. Leopold Hallas, 2. Ernest Falk, 3. Johann Kaller, 4. Otto Rausch,
5. Josef Anderlik, 6. Ingeborg Just, 7. Johann Reinbacher, 8. Franz
Westermayer, 9. Karl Rychetsky, 10. Johann Böck, 11. Martin Böck,
12. Johann Scholz, 13. Karl Markovic, 14. Leopold Wachter, 15. Leopold
Machoritsch, 16. Josef Falzl, 17. Franz Sauer, 18. Johann Bauer.

Von der Ö.V.P. wurden gewählt:

1. Josef Eder, 2. Otto Fischer, 3. Ing. Andreas Schlederer, 4. Heinrich
Cesar, 5. Josef Körmer, 6. Dipl. Ing. Franz Dietersdorfer.

Von der F.P.Ö. wurde gewählt: 1. Helmut Griebel.

Bei der Gemeindevorstandswahl am 24.4.1975 wurden gewählt:

Zum Bürgermeister: Leopold Hallas

Zum 1. Vizebürgermeister: Johann Kaller

Zum 2. Vizebürgermeister: Heinrich Cesar

Zu geschäftsführenden Gemeinderäten:

Johann Kaller	Schulen
Heinrich Cesar	Kultur und Sport
Ingeborg Just	Fürsorgewesen
Ernest Falk	Bauwesen
Johann Reinbacher	Wirtschaftswesen
Otto Fischer	Gesundheit und Umweltschutz
Johann Böck	Finanzangelegenheiten
Karl Rychetsky	Kommunalangelegenheiten

M i t t e i l u n g

der Musikschule der Gemeinde Gerasdorf bei Wien.

Das Schuljahr 1975/76 beginnt im September. Unterrichtet wird, wie bisher, in den Gebieten Gerasdorf-Ort, Gerasdorf-Oberlisse, Kapellerfeld und Seyring.

Gelehrt werden folgende Hauptfächer:

Violine, Klavier, Gitarre, Akkordeon, Klarinette, Blechblasinstrumente, Blockflöte und Melodika.

Zusätzlich zum gewählten Hauptfach wird in Gruppen Musiktheorie, Chorgesang und "Orff- Instrumentarium" unterrichtet.

Vorläufige A n m e l d u n g e n können formlos mit Angabe des Namens, der Adresse und des gewünschten Hauptfaches schriftlich an die Direktion der Musikschule (2201 Gerasdorf Schillergasse 25) oder an das Gemeindeamt Gerasdorf erfolgen.

Telefonische Auskünfte täglich von 8,00 bis 12,00 Uhr unter der Rufnummer 02246 (Vorwahl) 7240.

NÖ. Landesaltenheim Pressbaum

Das NÖ. Landesaltenheim Pressbaum wird voraussichtlich im Herbst 1975 so weit fertiggestellt werden, daß der Heimbetrieb im Wohntrakt aufgenommen werden kann.

Im Wohntrakt können 120 Personen in Einzelzimmern untergebracht werden. Je 2 Einzelzimmer haben einen gemeinsamen Vorraum mit eigenem WC und Waschraum, jedes Einzelzimmer hat einen eigenen Balkon. Die voraussichtlichen Verpflegskosten werden S 110,-- pro Person und Tag betragen. Darin ist die Beistellung des Quartiers samt Möblierung, die volle Verpflegung, die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung der Leib- und Bettwäsche und der Räumlichkeiten inbegriffen. Bei Pflegebedürftigkeit werden Zuschläge von täglich S 25,-- (bei leichter Pflege) und täglich S 50,-- (bei intensiver Pflege) eingehoben. Die Bestreitung darüber hinausgehender Bedürfnisse obliegt dem Heimbewohner. Eigene Möbel können nicht mitgenommen werden. Inwieweit andere Gegenstände (z.B. eigene Bettwäsche, Tuchten, kl. Sitz- oder Liegemöbel) zur Benützung oder Deponierung im Heim mitgebracht werden dürfen, entscheidet jeweils die Heimleitung.

Um einen Überblick über die Aufnahmewerber aus dem Bezirk zu erhalten, wird die Bevölkerung informiert, daß zur Zeit Aufnahmewerber unverbindlich in Vormerkung genommen werden. Das Ansuchen um Vormerkung kann schriftlich bei der Gemeinde eingebracht werden.

Von der NÖ. Landesregierung wurde am 22. Juli 1974 das Gesetz vom 25.4.1974 über die Feuerpolizei, örtliche Gefahrenpolizei und das Feuerwehrgesetz (NÖ Feuer-Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz - NÖ FGG) verlautbart.

§ 9 dieses Gesetzes regelt das Verbrennen im Freien, und zwar:

- 1.) Das Verbrännen von Gegenständen im Freien mit erheblicher Entwicklung von Flammen, Rauch oder Funkenflug sowie das Absengen von Bodenflächen ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.
- 2.) Die Bewilligung darf nur versagt werden, wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist.
- 3.) Keiner Bewilligung bedarf das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken bei Tageslicht, sofern nicht auf Grund der örtlichen Verhältnisse durch Feuerbrücken oder andere gefährliche Umstände das Übergreifen des Feuers zu befürchten ist. Jedenfalls sind alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Landesregierung kann nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes durch Verordnung die näheren Bestimmungen über alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bei starkem Wind darf das Verbrennen nicht vorgenommen werden.
- 4.) Das Verbrennen im Freien bei Nacht ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.

Zu Abschnitt 3.) "Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken" wird jedoch bemerkt, daß die Gemeinde Grasdorf bei Wien auf Grund des § 33 der N.ö. Gemeindeordnung, LGBI. Nr. 369/65 eine Verordnung über Umweltschutz erlassen hat, welche das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit (April bis September) untersagt.

Müllabfuhrplan

30. Juni 1975 - 3. Okt. 1975

Gerasdorf:

Montag 30.6. Montag 14.7. Montag 28.7. Montag 11.8.
Montag 25.8. Montag 8.9. Montag 22.9.

Föhrenhain:

Dienstag 1.7. Dienstag 15.7. Dienstag 29.7. Dienstag 12.8.
Dienstag 26.8. Dienstag 9.9. Dienstag 23.9.

Seyring:

Mittwoch 2.7. Mittwoch 16.7. Mittwoch 30.7. Mittwoch 13.8.
Mittwoch 27.8. Mittwoch 10.9. Mittwoch 24.9.

Kapellerfeld:

Donnerstag 3.7. Donnerstag 17.7. Donnerstag 31.7. Donnerstag 14.8.
Donnerstag 28.8. Donnerstag 11.9. Donnerstag 25.9.
Freitag 4.7. Freitag 18.7. Freitag 1.8. Samstag 16.8.
Freitag 29.8. Freitag 12.9. Freitag 26.9.
Montag 7.7. Montag 21.7. Montag 4.8. Montag 18.8.
Montag 1.9. Montag 15.9. Montag 29.9.

Oberlisse:

Dienstag 8.7. Mittwoch 9.7. Donnerstag 10.7. Freitag 11.7.
Dienstag 22.7. Mittwoch 23.7. Donnerstag 24.7. Freitag 25.7.
Dienstag 5.8. Mittwoch 6.8. Donnerstag 7.8. Freitag 8.8.
Dienstag 19.8. Mittwoch 20.8. Donnerstag 21.8. Freitag 22.8.
Dienstag 2.9. Mittwoch 3.9. Donnerstag 4.9. Freitag 5.9.
Dienstag 16.9. Mittwoch 17.9. Donnerstag 18.9. Freitag 19.9.
Dienstag 30.9. Mittwoch 1.10. Donnerstag 2.10. Freitag 3.10.

Erholungsgebiet ESV 40:

Freitag 11.7. Freitag 25.7. Freitag 8.8. Freitag 22.8.
Freitag 5.9. Freitag 19.9. Freitag 3.10.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.